

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

20.03.2018

öffentlich

Vorlage Nr. 152/2018-SBB

Stand 15.02.2018

Betreff Breitbandausbau in Bornheim**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Breitband ist das Fundament der Digitalisierung und kann dazu beitragen, auch die Stadt Bornheim als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken.

Die konsequente Ausweisung und Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbegebieten in der Stadt Bornheim erfordert einen weiteren Ausbau des Breitband-Netzes in Bornheim über die durch den SBB in Zusammenarbeit mit NetCologne (NC) bereits erstellte Grundversorgung hinaus.

Aus Sicht des Vorstandes muss es dabei Ziel sein, langfristig eine flächendeckende FTTB/H-Infrastruktur zu schaffen, denn nur eine durchgehende Glasfaseranbindung bis in die Gebäude ermöglicht zukunftssichere Gigabyte-Anbindungen.

Dazu sind im Wesentlichen 3 verschiedene Vorgehensweisen geplant:

1. Erschließung von neuen Baugebieten durch einen Investor im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes

In solchen Fällen ist es erforderlich, dass der StadtBetrieb frühzeitig in die Planungen und Abstimmungen mit dem Investor eingebunden wird mit dem Ziel, dass die notwendige FTTB/H-Infrastruktur ähnlich wie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch den Investor errichtet und dies im Vorhaben- und Erschließungsplan entsprechend festgehalten wird. Dadurch sind die entsprechenden Baugebiete schnell und zielgerichtet versorgt

2. Ausweisung von neuen Baugebieten durch die Stadt mit dem Ziel einer Bebauung durch einzelne Bauherren

Auch hier muss eine frühzeitige Einbindung des StadtBetrieb in die städtischen Planungen erfolgen, damit seitens des SBB in Abstimmung mit einem Partner für den Netzbetrieb (hier vorrangig die NetCologne auf Basis der abgeschlossenen Rahmenverträge) eine FTTB/H-Masterplanung aufgestellt werden kann. Denn für die gezielte und strukturierte Mitverlegung der Leerrohr-Infrastruktur bei Erschließungsmaßnahmen ist eine FTTB/H-Masterplanung erforderlich.

Nur so ist sichergestellt, dass das richtige Material in der ausreichenden Menge verlegt wird. Abschätzungen ersetzen keine Planung und schränken Optimierungsmöglichkeiten ein. Letztendlich verteuern sie den Ausbau. Deshalb muss die Masterplanung so früh wie möglich erfolgen!

3. Ausbau/Verbesserung des Breitbandnetzes im Zuge von Tiefbauarbeiten des Wasserwerkes oder Abwasserwerkes

Auch hier erfolgt eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber, um eine durchgehende Anbin-

derung aller entlang der Trasse liegenden Grundstücksanlieger mit einem FTTB/H-Anschluss zu ermöglichen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass trotz der relativ hohen Kosten für einen nachträglichen Glasfaser-Hausanschluss ein großes Interesse daran besteht.

Diese Vorgehensweise gilt für alle Arten von Baugebieten, also auch für die Gewerbegebiete. Hier gibt es aber insoweit eine Besonderheit, als dass im Gewerbegebiet Bornheim-Süd durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft bereits ein Leerrohrsystem mit verlegt worden ist. Daher erfolgen in Kürze Abstimmungsgespräche, ob und zu welchen Konditionen der StadtBetrieb dieses Leerrohrsystem übernehmen kann und ob über die NetCologne, die in unmittelbarer Nähe eine Glasfaserhauptleitung liegen hat, dann ein FTTB/H-Angebot für die dort ansässigen Gewerbebetriebe gemacht wird.

In Einzelfällen kann auch die direkte Anbindung einzelner Objekte erfolgen, wenn die vorhandene Infrastruktur dies ermöglicht und die Baukosten durch den Nutzer übernommen werden. Im Bereich des Gewerbegebietes Bornheim-Süd sowie beim Gewerbeobjekt Kliehof (Anschluss an Behördenetz) in Bornheim ist dies bereits geschehen.

Beim weiteren Ausbau sind folgende Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung:

Nach den geltenden Förderrichtlinien ist nach Kenntnis des Vorstandes eine Verbesserung des derzeitigen Ausbauzustandes nicht förderungsfähig.

Allerdings ist dem Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD zu entnehmen, dass auch eine mögliche GroKo das Thema „Digitalisierung“ als sehr wichtig ansieht und „den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen will“ und dazu „von einem öffentlichen Finanzierungsbedarf von zehn bis zwölf Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode ausgeht“. Insoweit bleibt abzuwarten, in welcher Form und in welchem Umfang der weitere Ausbau der FTTB/H-Infrastruktur in Bornheim gefördert werden kann.

Dies ist auch insoweit von Bedeutung, als dass die Tiefbaukosten in der letzten Zeit um bis zu 30 % gestiegen sind. Neben der guten Baukonjunktur ist dies auch dem Umstand zu schulden, dass bereits in den letzten Jahren rund 2 Milliarden Euro Fördermittel in den Netzausbau geflossen sind und dieser beinhaltet in großem Umfang Tiefbauarbeiten. Abgesehen von den gestiegenen Kosten, die sich auch bei den Arbeiten des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes bemerkbar machen und Nachkalkulationen erfordern, wird es auch immer schwieriger, Firmen für die Übernahme von Aufträgen im Tiefbau zu finden, speziell, wenn es sich um „kleinere“ Maßnahmen wie z.B. einzelne Hausanschlüsse handelt.

Der dritte Aspekt ist das wichtige Thema Fachkräftemangel, das sich auch nach Einschätzung des Bundesverband Glasfaseranschluss e. V. (BUGLAS) zu einem spürbaren Bremsklotz des weiteren Glasfaserausbau entwickeln wird. So steht auch beim StadtBetrieb aktuell nur ein Mitarbeiter mit ca. 15 Stunden im Monat für entsprechende Planungen zur Verfügung. Und die Abstimmungen mit den Netzbetreibern können ebenfalls nicht immer kurzfristig erfolgen, weil auch diese ihre Personalressourcen nicht beliebig anpassen können.

Laufende und in Planung befindliche Baumaßnahmen zum Ausbau des Breitbandnetzes:

Obwohl für das Erschließungsgebiet De 04 noch kein Kooperationsvertrag mit NC besteht, (NC hat die Entwicklung der Technik FTTB/H noch nicht abgeschlossen) hat sich der SBB dazu entschlossen, im Zuge der Erschließung bereits im Vorfeld eine entsprechende Leerrohrverteilungsanlage zu errichten. Die Verlegung bis in die Gebäude soll dann im Zuge der Erstellung der Wasserhausanschlüsse erfolgen. Weitere Abstimmungen mit NC sind für Ende März vorgesehen.

Der Vorstand wird über den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes zukünftig ähnlich dem Bericht Abwasserwerk zu dessen Baumaßnahmen berichten.